

## WETTKAMPFREGLLEMENT

Dieses Wettkampfrelement ist ein integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter.

Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen eingeschlossen.

### Wettkampf

1. Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.
2. Die Strecke wurde mittels GPS-Daten vermessen.
3. Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Alle Teilnehmer des Stadtlaufes erhalten einen in der Startnummer integrierten vorcodierten Transponder. Dieser muss nicht wieder abgegeben werden. Persönliche Transponder können nicht eingesetzt werden.
4. Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikt Folge zu leisten. Private Begleitungen von Läufern zu Fuss, mit Fahrrädern oder dergleichen sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert oder vor dem offiziellen Start startet, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die sportliche Leitung des Organisationskomitees endgültig.
5. Den Teilnehmern des Stadtlaufes sind Werbe- und Marketingaktivitäten während des Laufs sowie im Start- und Zielbereich untersagt, es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich vom Veranstalter bewilligt worden. Nicht gestattet sind insbesondere Verkleidungen als Markenmaskottchen, das Verteilen von Flyern/Prospekten, das Mitführen von Werbetransparenten etc. Teilnehmer, die dagegen verstossen, können vom Veranstalter jederzeit vom Lauf ausgeschlossen werden.
6. Auf der gesamten Laufstrecke gilt ein allgemeines Fahrverbot.

## Anmeldung

1. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.
2. Startet ein Teilnehmer infolge Krankheit mit oder ohne Arztzeugnis nicht, entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
3. Eine Annullationskostenversicherung des einbezahlten Startgeldes kann auf Wunsch über [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) abgeschlossen werden. Bei Krankheit oder Unfall erhält der Versicherte (gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses) das einbezahlte Startgeld zurück (Gutschein).
4. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.
5. Doppelt getätigte Anmeldungen werden nicht zurückerstattet, berechtigen aber zu einem Freistart am Stadtlauf im Nachfolgejahr. Gegen eine Gebühr von CHF 10.- besteht die Möglichkeit, die Startnummer auf eine andere Person zu übertragen (Bis zwei Wochen vor Veranstaltung).
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Anmeldung eine korrekte Altersangabe einzutragen. Teilnehmer, welche eine falsche Alterseingabe vornehmen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und mit einem Unkostenbeitrag von CHF 100 belegt. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unfälle ab, bei welchen Teilnehmer involviert sind, die eine falsche Altersangabe vorgenommen haben.

## Gesundheit

Wer sich in den Tagen vor dem Auffahrtslauf krank und fiebrig fühlt, sollte auf die Teilnahme verzichten. Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starke Schmerzen und dergleichen sollte der Teilnehmer den Lauf unterbrechen oder aufgeben. Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen

gesundheitliche Probleme festgestellt werden. Personen über 35 Jahren, sowie Teilnehmer mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderer Risikogruppen wird empfohlen, sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

## Haftung

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am Stadtlauf teil. Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken des Teilnehmers aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
3. Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

## Doping

Für diesen Wettbewerb gilt der aktuelle Dopingstatus von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte (siehe <https://www.antidoping.ch/de>)

## Datenschutzerklärung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erfassung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten bei der Durchführung unserer Laufveranstaltung.

## 1. Verwaltung Ihrer persönlichen Daten

Für die Durchführung der Laufveranstaltung sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung Ihrer Daten arbeiten wir mit externen, spezialisierten Unternehmen zusammen. Diese Unternehmen bearbeiten Ihre persönlichen Daten in unserem Auftrag. Bei einer Online-Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Daten über ein eigenes elektronisches Benutzerkonto unter <http://www.raceresult.ch> jederzeit zu ändern.

## 2. Einverständnis zur Datenbearbeitung und Weitergabe

Mit der Anmeldung willigen Sie in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext, sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Sie erklären sich mit der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr. PLZ und Ort), Geburtsdatum, Telefonnummer, und E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice), einverstanden, sofern Sie die Weitergabe der Daten nicht durch eine Mitteilung an folgende Post- oder Mailadresse untersagen: [info@stadtlauf.sg](mailto:info@stadtlauf.sg). Diese Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie im Fall von Sponsoren für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene Anschriften und Telefonaktionen (insbesondere für Sponsor Raiffeisen) im Zusammenhang mit dem Laufevent verwenden. Sie können die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte jederzeit widerrufen.

## **RUNNING-MITGLIEDSCHAFT**

Mit der Anmeldung werden Teilnehmende aus der Schweiz gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür werden Name und E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weitergegeben. Die Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos und läuft (*nach einem Jahr*) am Ende des folgenden Kalenderjahres aus. Weitere Informationen unter [www.swiss-running.ch/datenschutz](http://www.swiss-running.ch/datenschutz).

Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Swiss Athletics kann jederzeit schriftlich (z.B. per E-Mail an den Veranstalter) widerrufen werden.



## Organisation

1. Veranstalter des Auffahrtslaufs ist die Projektagentur ProPuls.
2. Gerichtsstand ist St. Gallen.
3. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

## Kontakt Veranstalter

ProPuls Projektagentur GmbH  
Schorentshuebstrasse 23  
9015 St. Gallen

[muskelkater@stadtlauf.ch](mailto:muskelkater@stadtlauf.ch)